

Halbzeitbewertung von *PROFIL*

Teil II – Kapitel 18

Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter den Schwerpunkt 3 fallenden Bereiche

(ELER-Code 331)

Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger (Code 331-A)

Autorin:

Andrea Moser

Braunschweig, Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
18 Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger (Code 331-A)	1
18.1 Beschreibung der Maßnahme und ihrer Interventionslogik sowie Ziele	1
18.2 Wesentliche Fragestellungen und eingesetzte Methoden	2
18.2.1 Bewertungsfragen	2
18.2.2 Untersuchungsdesign und eingesetzte Methoden	3
18.3 Datenquellen und verwendete Daten	4
18.4 Administrative Umsetzung	4
18.4.1 Institutionelle Umsetzung	5
18.4.2 Analyse des Förderablaufs	5
18.5 Umsetzungsstand und Zielerreichung	8
18.6 Bewertungsfragen der EU und programmspezifische Fragen	14
18.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	15
Literaturverzeichnis	17

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 18.1: Strukturlandkarte	6
Abbildung 18.2: Umsetzungsstand 2007 bis 2009: Genutzte Lernorte	11
Abbildung 18.3: Lernorte und Beteiligung der Wirtschaftsakteure	12

Tabellenverzeichnis	Seite
Tabelle 18.1: Umsetzungsstand 2007 bis 2009: Verausgabte öffentliche Mittel	9
Tabelle 18.2: Umsetzungsstand 2007 bis 2009: Durchgeführte Bildungsmaßnahmen nach Veranstaltungstyp	9
Tabelle 18.3: Umsetzungsstand 2007 bis 2009: Durchgeführte Fortbildungs- und Netzwerkveranstaltungen	12
Tabelle 18.4: Struktur der Wirtschaftsakteure in den Netzwerken und ihre Beteiligung an den Bildungs- und Informationsveranstaltungen	13
Tabelle 18.5: Teilnehmerstruktur der Fortbildungsveranstaltungen	14

18 Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger (Code 331-A)

18.1 Beschreibung der Maßnahme und ihrer Interventionslogik sowie Ziele

„Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“ gehört zu den neuen Maßnahmen in *PROFIL* der Förderperiode 2007 bis 2013. Gefördert werden regionale Bildungsträger, die die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Bildungs- und Informationsmaßnahmen zum Themenfeld „Landwirtschaft und Ernährung“ unter Beteiligung von regionalen Wirtschaftsakteuren umsetzen.

Die Maßnahme basiert auf der Zusammenarbeit dieser regionalen Bildungsträger mit Akteuren aus Landwirtschaft, Umwelt- und Verbraucherinitiativen. Der Begriff regionaler Bildungsträger fasst unterschiedliche Träger zusammen: Regionale Umweltzentren, Schul-umweltbildungszentren, Vereine und Verbände, wie z. B. Landvolk, Landfrauen, Naturschutzbund (NABU), ebenso auch Stiftungen, z. B. Heinz Sielmann Stiftung. Die Maßnahme ist aus einem Pilotprojekt (Start Mai 2006) hervorgegangen, in dem eine große Zahl von Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu Landwirtschaft und Ernährung umgesetzt wurde. Aus der Zusammenarbeit entwickelten sich tragfähige Netzwerke in den Regionen und eine hohe regionale Akzeptanz, von der „Transparenz schaffen von der Ladentheke bis zum Erzeuger“ profitiert.

Zielsetzung

Durch die Maßnahme sollen

- Kenntnisse und Erfahrungen über Land- und Ernährungswirtschaft an junge Konsumenten und Familien vermittelt und deren Kenntnisstand damit verbessert werden,
- Informationen zu landwirtschaftlichen und ernährungswirtschaftlichen Berufen vermittelt werden,
- die lokalen Wirtschaftsakteure über gemeinsame Aktivitäten mit jungen Verbrauchern in einem Netzwerk zusammengebracht werden,
- Fortbildungsangebote bereitgestellt werden, die zum einen der Vernetzung dienen, zum anderen die lokalen Wirtschaftsakteure zu kreativen und innovativen Ideen für eine Diversifizierung ihrer Arbeit befähigen.

Die Maßnahme setzt an den gewandelten dörflichen Strukturen und landwirtschaftlichen Arbeiten an, die eine unmittelbare und selbsttätige Erfahrung der Lebensmittelherstellung unmöglich machen und zu einer Isolation der Erzeuger in ihrem regionalen Umfeld führen (ML, 2009). Die Vermittlung von Kenntnissen soll Missverständnisse und Konflikte ausräumen und ein gegenseitiges Verständnis bewirken, sodass sich ein realistisches Bild von

moderner Landwirtschaft entwickeln kann. Die Erzeuger/Wirtschaftsakteure profitieren für ihre Weiterentwicklung von den Anregungen und Ideen.

Eine Zentrale Koordinierungsstelle (ZKS) ist mit der Auswahl und Zertifizierung, der Koordinierung und dem Management beauftragt. Sie vertritt und repräsentiert „Transparenz schaffen“ nach außen, betreut und berät die regionalen Bildungsträger und stellt Qualifizierung und Fortbildung bereit.

Die Bildungsveranstaltungen sind über das Konstrukt der Vermittlungseinheit und unterschiedliche Veranstaltungstypen definiert. Eine Vermittlungseinheit bedeutet eine mindestens dreistündige Veranstaltungsdauer bei mindestens sechs Teilnehmenden und einer betreuenden Person. Drei Veranstaltungstypen mit spezifischen Unterteilungen (vgl. **Abbildung 18.1** Strukturanalyse) werden nach Inhalt und Dauer unterschieden. Die Veranstaltungen werden an vielfältigen Lernorten durchgeführt.

18.2 Wesentliche Fragestellungen und eingesetzte Methoden

Ausgehend von dem theoretischen Hintergrund der Maßnahme und ihren Zielsetzungen wurden in Abstimmung mit dem Fachreferat zwei zentrale programmspezifische Fragen formuliert.

- Welche regionalen Netzwerke konnten infolge der Projekte aufgebaut werden?
- Welche Wirkungen erzielt die Maßnahme für die teilnehmenden Wirtschaftsakteure?

Gemeint sind dabei u. a. neue Ideen durch den Austausch zwischen Wirtschaftsakteuren und teilnehmenden Kindern und Jugendlichen, Gewinnung von Arbeitskräften/neuen Auszubildenden durch die Bildungs- und Informationsveranstaltungen.

18.2.1 Bewertungsfragen

Die Bearbeitung der EU-Bewertungsfragen erfolgt abgestimmt auf diese programmspezifischen Fragen. So fließt die Frage „Inwieweit haben geförderte Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen das Humanpotenzial der ländlichen Bevölkerung verbessert und sie zur Diversifizierung ihrer Tätigkeiten in nichtagrарische Bereiche veranlasst?“ mit ein. In einer Befragung der beteiligten Wirtschaftsakteure soll diesen Wirkungen nachgegangen werden. Die HZB beinhaltet hierzu eine Übersicht der Wirtschaftsakteure und der durchgeführten Fortbildungs- und Netzwerkangebote. Die längerfristigen Wirkungen auf die sozialen Kompetenzen und Erfahrungsgewinne der Wirtschaftsakteure werden im Fortgang der laufenden Evaluation im Rahmen der Ex-Post-Bewertung untersucht. In diesem Analyseschritt wird es auch um die Zunahme von Tätigkeiten der landwirtschaftlichen Wirtschaftsakteure außerhalb der Landwirtschaft gehen.

Die EU-Bewertungsfrage nach dem Einsatz des erlangten Wissens der geförderten Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen in der betreffenden Region wird ebenfalls zu diesem späteren Zeitpunkt begrenzt auf die Teilnehmendengruppe der Wirtschaftsakteure bearbeitet. Eine Untersuchung der Wirkungen auf die Gruppe der teilnehmenden VerbraucherInnen, Kinder und Jugendlichen erfolgte in Form qualitativer Teilnehmerbefragungen bereits im Rahmen der Bewertung des Vorläuferprojekts (Flath und Schockemöhle, 2006) und ist hier, vor allem aufgrund der Zielsetzungen auf die Wirtschaftsakteure, nicht erforderlich.

Die Bewertungsfrage zur Verbesserung der Lebensqualität wird im Kontext des Vertiefungsthemas Lebensqualität bearbeitet.

Der Schwerpunkt der Untersuchungen zur Halbzeitbewertung liegt auf der administrativen Umsetzung. Dabei leiteten Fragen wie „Erweist sich die Umsetzung der Richtlinie als praktikabel?“ und „Funktioniert die Abwicklung im Regelwerk der ELER-Verordnung?“ die Untersuchung.

18.2.2 Untersuchungsdesign und eingesetzte Methoden

Ausgehend von den vier Zielsetzungen der Maßnahme und von den zentralen Fragestellungen der Untersuchung ist im Untersuchungsdesign ein Methoden-Mix vorgesehen aus:

- Analyse der Förderdokumente
- Statistische Auswertung der Förderdaten
- Expertengespräche
- Gruppendiskussion

Die **Analyse der Förderdokumente** setzt bei den Förderdokumenten, den Förderkonditionen inklusive des Auswahlverfahrens und des Förderablaufs an und bildet die Grundlage für die Darstellung der Projektumsetzung.

Die **Bearbeitung der Förderdaten** erfolgt zur Darstellung der einzelnen Indikatoren auf Output-, Ergebnis- und Wirkungsebene.

Expertengespräche dienen der Exploration von Problemstellungen. Diese Form des mündlichen, nicht-standardisierten Interviews ist an die Alltagskommunikation angelehnt und wird anhand eines vorstrukturierten Leitfadens geführt. Dabei ist dem Prinzip der Offenheit als grundlegender Regel der empirischen Sozialforschung zu folgen (Gläser und Laudel, 2009), um ein möglichst offenes Kommunikationsverhalten der befragten Person zu erreichen. Ein Expertengespräch für die Untersuchung der administrativen Umsetzung

wurde in der Landwirtschaftskammer (LWK), Bewilligungsstelle, geführt. Weitere Expertengespräche sollen zu einem späteren Zeitpunkt folgen.

Die Methode der **Gruppendiskussion** wird für die Befragung der Zuwendungsempfänger zur Untersuchung der administrativen Umsetzung und der teilnehmenden Wirtschaftsakteure angewendet. Diese Methode ist hier sehr gut anwendbar, da regelmäßige Veranstaltungen für alle Zuwendungsempfänger wie auch für die Wirtschaftsakteure angeboten werden. Die Konzeption ist von dem besonderen Interesse an fachlichen und thematischen Inhalten der Diskussion geleitet (Lamnek, 2005). Gruppenprozessuale und -dynamische Aspekte der Diskussion spielen keine Rolle, es handelt sich um eine ermittelnde Gruppendiskussion, d. h. Meinungen und Einstellungen stehen im Mittelpunkt.

Die Gruppendiskussion (Zentrale Koordinierungsstelle Bildungs- und Tagungszentrum Ostheide, 2009) zur Befragung der Zuwendungsempfänger fand im Rahmen des zweiten Arbeitstreffens im Jahr 2009 der regionalen Bildungsträger in Barendorf statt. Teilgenommen haben alle Zuwendungsempfänger/regionalen Bildungsträger der aktuellen Förderphase 2009 bis 2011. Ziel war es, die Sicht der regionalen Bildungsträger auf die Verwaltungsabläufe zu erfassen, Umsetzungsprobleme wie auch Schwierigkeiten und konkrete Hinweise für Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln.

18.3 Datenquellen und verwendete Daten

Ausgewertet werden die Projektdaten der regionalen Bildungsträger zu den durchgeführten Veranstaltungen (Schlussrechnung), wie sie die Bewilligungsstelle über das Auszahlungsverfahren mit dem Verwendungsnachweis erfasst. Der einzelne Datensatz umfasst einen regionalen Bildungsträger und die umgesetzten Veranstaltungen (Projekt/Maßnahmenpaket) nach Vermittlungseinheit.

Die zunächst aufgetretenen Probleme der Erfassung der Daten konnten über Abstimmungen mit der ZKS und der LWK gelöst werden. Es liegen nun Erfassungsbögen vor, die aber in der ersten Förderperiode noch nicht eingesetzt wurden. Die Daten sind nicht an allen Stellen konsistent. Dies ist, so die Vermutung, auf Fehler beim Ausfüllen der Tabellen zurückzuführen.

18.4 Administrative Umsetzung

Gerade bei neuen Maßnahmen ist die Analyse der administrativen Umsetzung von großem Interesse, um die Abläufe darzustellen, aber auch um Probleme und Hemmnisse sowie Verbesserungsansätze zu identifizieren. Im Folgenden werden die beteiligten Institutionen

vorge stellt sowie die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungsschritte zum Förderablauf und zur Förderumsetzung dargestellt.

18.4.1 Institutionelle Umsetzung

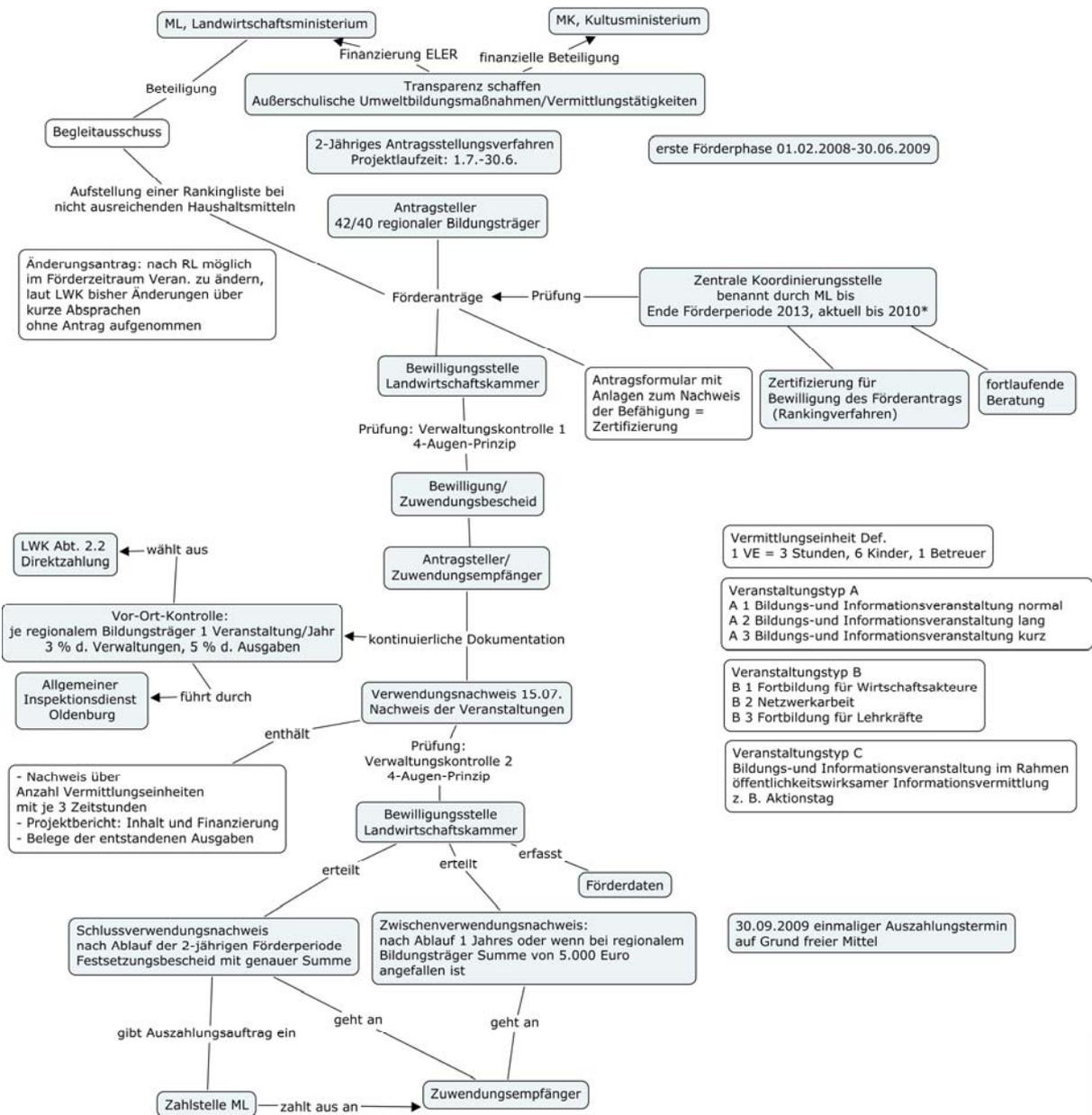
Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) trägt in Hauptverantwortung die Konzeption und Umsetzung der Maßnahme, die zentrale Fördermittelbewirtschaftung und die Ausgestaltung der Richtlinie, in der die grundlegende Umsetzung festgelegt wird. In Kooperation mit dem ML übernimmt das Kultusministerium (MK) die Finanzierung eines Arbeitstreffens der regionalen Bildungsträger pro Jahr. Bewilligungsstelle ist die Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Auch die Monitoring-Daten werden hier erfasst.

Die beteiligten Institutionen beschreiben ihre Zusammenarbeit als sehr gut. Ausschlaggebend sind das große gegenseitige Verständnis und die kurzen Wege im Rahmen einer konstruktiven Kommunikation. Die ZKS und die LWK zeichneten sich in ihren Funktionen durch eine große Beratungskompetenz und einen sehr hohen Kenntnisstand aus. Die regionalen Bildungsträger äußern sich hinsichtlich der Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen mit sehr großer Zufriedenheit und beschreiben die Abläufe als vorbildlich: der Informationsfluss sei schnell, Beratung und Hilfestellung für das Förderprozedere stünden von Seiten der LWK und der ZKS jederzeit zur Verfügung (Zentrale Koordinierungsstelle Bildungs- und Tagungszentrum Osteide, 2009).

18.4.2 Analyse des Förderablaufs

An den Anfang der Ausführungen zum Förderablauf wird die folgende Strukturlandkarte gestellt. Die Abbildung zeigt die Maßnahmenumsetzung und veranschaulicht die wichtigsten Stationen. Erläuterungen schließen sich an.

Abbildung 18.1: Strukturlandkarte



* Die Bewilligung erfolgte zunächst bis 2010. In Kürze wird die abschließende Bewilligung bis 2013 erteilt werden.

Quelle: Eigene Darstellung aus den Förderdokumenten.

Antrags- und Auswahlverfahren bis zur Bewilligung

Das Antragsverfahren regelt die Auswahl der regionalen Bildungsträger auf der Grundlage der „Bewertung des regionalen Bildungsangebots und Zertifizierung“ durch die ZKS. Die regionalen Bildungsträger sind gefordert, mit dem Antrag Angaben zu den formalen Qualifikationen des Personals, (Vor-)Erfahrungen bei der Projektumsetzung, der Zusammenar-

beit mit den Kooperationspartnern und Lernorten, bestehenden Netzwerken sowie der Qualität ihres pädagogischen Angebots vorzulegen. Die ZKS schlägt eine Rankingliste der regionalen Bildungsträger vor, die von dem Begleitausschuss geprüft und ggf. geändert wird. Am Anfang der Förderperiode wurde die Förderung für ein Jahr umgesetzt, was 2009 geändert wurde. Der Förderzeitraum beträgt nun zwei Jahre.

Die Antragsunterlagen sind, nicht nur bedingt durch das Bewertungsverfahren, umfangreich. Einzureichen sind eine Übersicht über den Projektinhalt, eine Finanzierungsübersicht, inhaltliche Beschreibung der Veranstaltungstypen sowie die Angaben zur fachlichen Kompetenz und pädagogischen Qualifizierung (siehe oben). Der Abstimmungsbedarf bis zum korrekten Antrag ist groß. Auftretende Probleme und Schwierigkeiten wurden in allen Fällen schnell und kreativ angegangen. Der Ausschluss von Betrieben im Umland von Ballungszentren (Situation Bremen) als Lernort erschwerte für einige regionale Bildungsträger die Projektkonzeption. So konnten Vermarktungsorte im Umland Bremens leider nicht einbezogen werden. Hier könnte eine Ausnahmeregelung im Einzelfall unterstützend wirken.

Die im Zeitverlauf durch die Zusammenarbeit gewonnenen Erfahrungen führten im zweiten Förderjahr zu einer schnelleren Bearbeitung. Für neue Antragsteller gestaltet sich die Antragsbearbeitung aber nach wie vor eher schwierig. Nur wenige Anträge wurden von der LWK abgelehnt.

Förderfähig sind Personalkosten und Kosten für Verwaltungstätigkeiten der regionalen Bildungsträger wie auch der Wirtschaftsakteure. Reise- und Fahrtkosten der Teilnehmenden an den Bildungs- und Informationsveranstaltungen sind von der Förderung ausgeschlossen. In der Umsetzung der Veranstaltungen stellt sich dieser Ausschluss in den Förderbedingungen als sehr hohe Belastung für die Teilnehmenden, besonders für Schulen, heraus, sobald ein Lernort nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann und die Eltern den Fahrdienst nicht übernehmen. In der Folge werden weniger Veranstaltungen gebucht (Zentrale Koordinierungsstelle Bildungs- und Tagungszentrum Ostheide, 2009).

Analyse des Förderablaufs: Begleitung der Maßnahme, Kontrolle und Endabnahme

Im laufenden Förderjahr sind die regionalen Bildungsträger gefordert ihre durchgeführten Veranstaltungen aufgeschlüsselt nach Vermittlungseinheiten an die Bewilligungsstelle zu melden. Dabei war eine Frist von 14 Tagen vor der Durchführung einzuhalten, um die Planung der **Vor-Ort-Kontrolle** zu gewährleisten. Bei Fehlmeldungen muss mit Sanktionen gerechnet werden. Die regionalen Bildungsträger sehen sich durch diese Vorgabe in ihrer Flexibilität eingeschränkt. Durch diese zehntägige Meldefrist ist für sie der Umgang mit kurzfristigen Absagen und neu aufgenommenen Veranstaltungen erschwert. Der damit verbundene hohe Aufwand für die Pflege und Aktualisierung der Veranstaltungslisten für die geforderte zeitnahe Meldung und den exakten Nachweis der Veranstaltungen wird von

den regionalen Bildungsträgern als belastend beschrieben. Auch die Abrechnung der Veranstaltungen auf Seiten der Wirtschaftsakteure, vor allem für die beteiligten Landwirte, ist arbeitsaufwendig (Zentrale Koordinierungsstelle Bildungs- und Tagungszentrum Ostheide, 2009).

Für die Bewilligungsstelle bedingt das **Meldeverfahren einen hohen Aufwand** der Förderabwicklung und Datenerfassung. In der geplanten neuen Richtlinie¹ soll die Frist auf 10 Tage verkürzt werden, aus Sicht der Evaluation ist dies ein richtiger Schritt, da sich die Flexibilität bei kurzfristigen Änderungen für die regionalen Bildungsträger etwas erhöht. Im Verwendungsnachweis werden die angegebenen Veranstaltungen anhand der Veranstaltungstypen, Stundenzahl nach Vermittlungseinheiten, Teilnehmerzahl und durchführender Person geprüft. Auch hier sind häufig Rücksprachen erforderlich, um auftretende Unstimmigkeiten zu klären und aufzuheben.

Für die **Vor-Ort-Kontrolle und Inaugenscheinnahme** ebenso wie die Verwaltungskontrolle gilt das 4-Augen-Prinzip. Dabei ist die Trennung zwischen Bewilligungsbearbeitern und Prüfern gegeben. Die Vor-Ort-Kontrolle erfolgt nach einer kurzfristigen Anmeldung innerhalb von 48 Stunden, entsprechend ist der Organisationsaufwand für die regionalen Bildungsträger sehr hoch. Die Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle ist bis auf wenige Fälle (in denen das Auftreten der Kontrolleure „kriminalisierend“ wahrgenommen wurde) sehr positiv verlaufen, sie hängt in erster Linie mit dem Auftreten der Kontrolleure zusammen (Zentrale Koordinierungsstelle Bildungs- und Tagungszentrum Ostheide, 2009).

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt ab der in den Förderbedingungen festgelegten Summe von 5.000 Euro sehr kurzfristig. Für viele der kleinen regionalen Bildungsträger ist die **Vorfinanzierung bis zu der Auszahlung schwer zu bewältigen**. Der Antrag auf Auszahlung ist an die Abgabe der Monitoringdaten gebunden. Die anfänglichen Schwierigkeiten bei der Erfassung haben sich gegeben.

18.5 Umsetzungsstand und Zielerreichung

Kern der Maßnahme sind die regionalen Bildungsträger als Zuwendungsempfänger sowie ihre angebotenen Veranstaltungen. Es sollen im Förderzeitraum 2.700 dreistündige Veranstaltungen im Bereich Informations- und Bildungsveranstaltungen umgesetzt werden. Insgesamt sollen je Förderjahr 600 geschulte Kleinunternehmer und Akteure im ländlichen Raum beteiligt werden. An den Bildungsveranstaltungen für Wirtschaftsakteure in ländlichen Räumen sollen 50 Wirtschaftsakteure teilnehmen. Der jährliche Höchstbetrag an Fördermitteln, den jeder Bildungsträger erhalten kann, liegt bei 15.000 Euro, der jährliche

¹ Bisher wurde die Richtlinie noch nicht veröffentlicht.

Förderbetrag an die ZKS beträgt maximal 90.000 Euro. Insgesamt stehen für die Maßnahme je Jahr im Förderzeitraum 450.000 Euro (250.000 Euro ELER-Mittel, 200.000 Euro Landesmittel) zur Verfügung.

Bei den Bildungsträgern zeigt sich eine große Kontinuität. Der Großteil nimmt seit Beginn der Förderung an der Maßnahme teil (LWK Hannover, 9 A.D.). In der ersten Laufzeit wurden 37 regionale Bildungsträger in die Maßnahme aufgenommen. Im laufenden Zeitraum werden 40 regionale Bildungsträger gefördert (inklusive der Zentralen Koordinierungsstelle). Die eingesetzten Fördermittel zeigt die **Tabelle 18.1**. Dabei wurde eine Einteilung der regionalen Bildungsträger in drei Gruppen vorgenommen: Landvolk, Umweltbildungszentrum (UBZ) und Sonstiges.

Tabelle 18.1: Umsetzungsstand 2007 bis 2009: Verausgabe öffentliche Mittel

	2008 ausgezählte Fördermittel	2009 ausgezählte Fördermittel	Gesamt ausgezählte Fördermittel
Landvolk	101.419	106.538	207.957
UBZ	115.379	100.573	215.952
Sonstiges	128.980	120.813	249.793
Gesamt	345.778	327.924	673.702

Quelle: Eigene Darstellung der Förderdaten.

Insgesamt wurden 9.812 Veranstaltungen umgesetzt (**Tabelle 18.2**). Bislang wurden keine Projekte über Leader-Regionen abgewickelt.

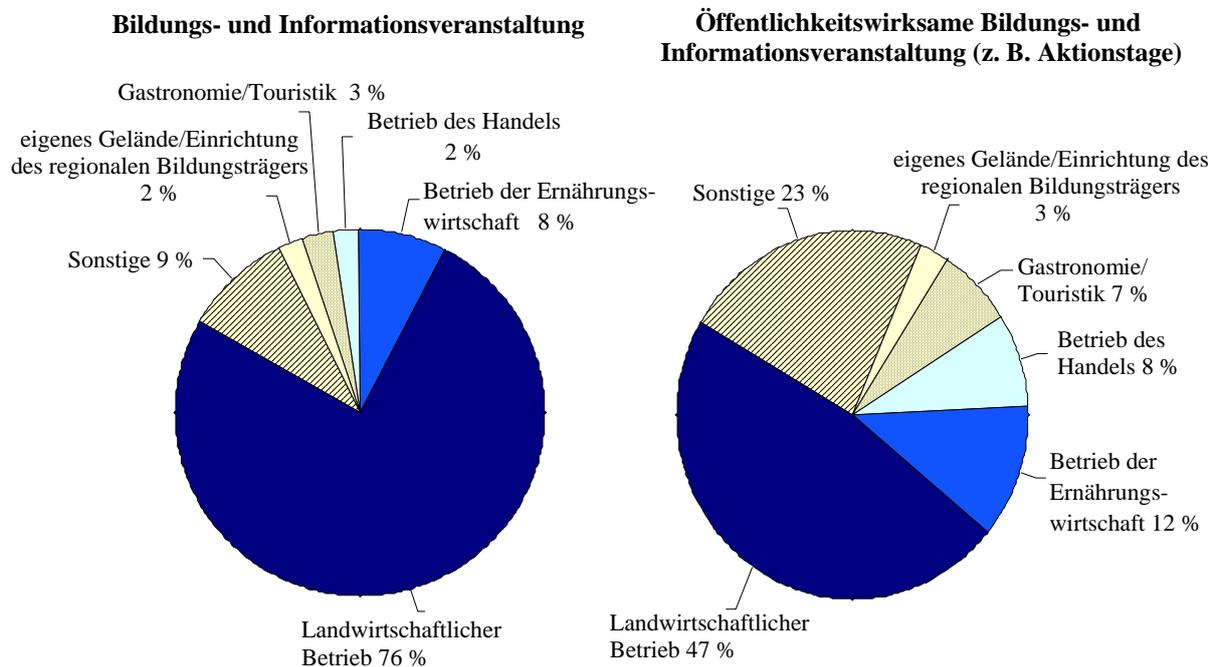
Tabelle 18.2: Umsetzungsstand 2007 bis 2009: Durchgeführte Bildungsmaßnahmen nach Veranstaltungstyp

	Anzahl Veranstaltungen	Anzahl Teilnehmer
Bildungs- und Informationsveranstaltung	9.201	
öffentlichkeitswirksame Bildungs- und Informationsveranstaltung (z. B. Aktionstage)	361	47.968*
Fortbildung für Wirtschaftsakteure und Kleinunternehmer	96	1.389
Fortbildungen Multiplikatoren/Lehrkräfte	46	584
Netzwerkveranstaltungen	108	620
Gesamt	9.812	50.561

* Summe der Teilnehmer bei Bildungs- und Informationsveranstaltungen und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen.

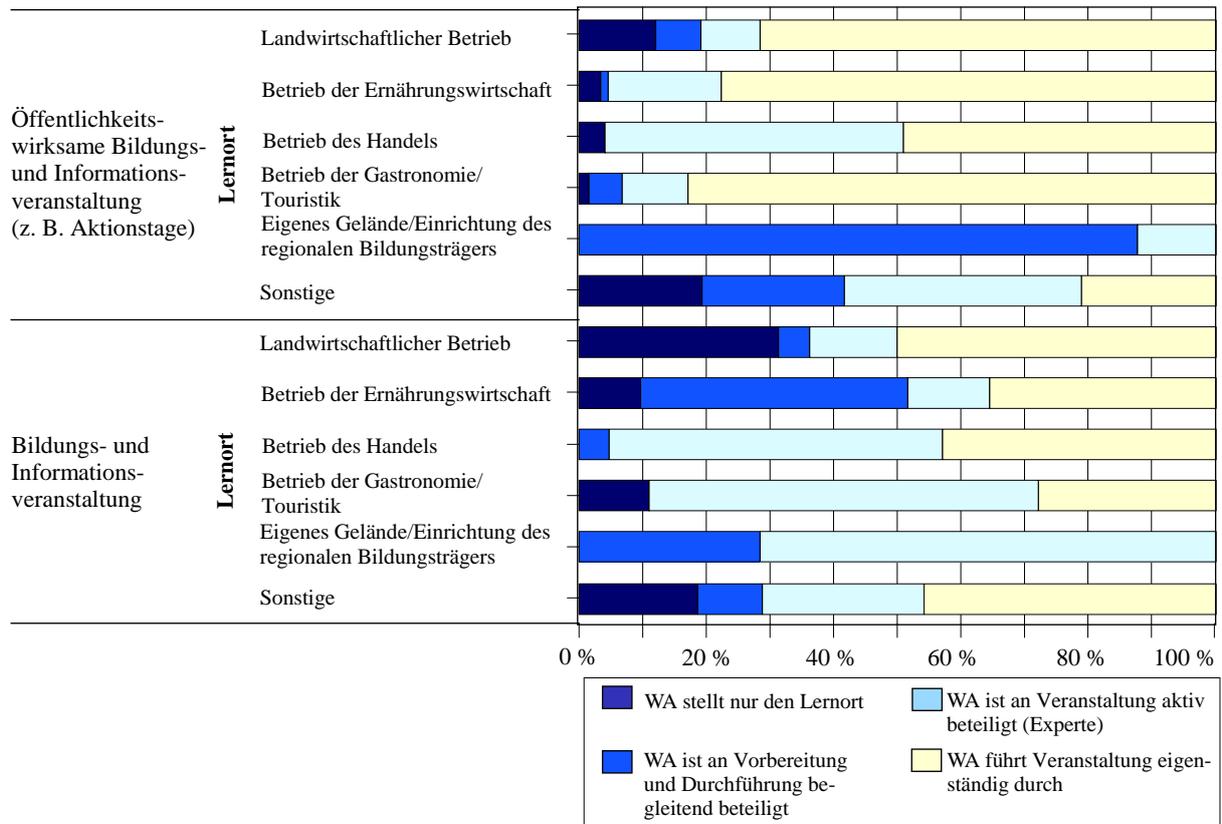
Quelle: Eigene Darstellung der Förderdaten.

Der Schwerpunkt liegt bei den Bildungs- und Informationsveranstaltungen für junge Menschen in ländlichen Räumen. Das Ziel von 2.700 Veranstaltungen wurde weit übertroffen. Diese Veranstaltungen decken ein breites Spektrum an landwirtschaftlichen wie auch Umwelt- und Ernährungsthemen ab (z. B. „Hoferkundung“, „Rund um die Wolle“, „Sehen, riechen, fühlen – wir besuchen einen Bauernhof“, „Vom Feld in den Kochtopf“). Im Mittelpunkt steht die Vermittlung von Kenntnissen durch eigenes Erleben und aktives Handeln. Für diese Veranstaltungen nutzen die regionalen Bildungsträger verschiedene Lernorte (**Abbildung 18.2**).

Abbildung 18.2: Umsetzungsstand 2007 bis 2009: Genutzte Lernorte

Quelle: Eigene Darstellung der Förderdaten.

Entsprechend der Zielsetzung der Maßnahme und ihrer Ausrichtung auf Landwirtschaft sind es vor allem landwirtschaftliche Betriebe, auf denen die Bildungsveranstaltungen durchgeführt werden. Die Art der Beteiligung reicht von „es wird nur der Betrieb zur Verfügung gestellt“ bis „der Wirtschaftsakteur führt die Veranstaltung eigenständig durch“ (siehe **Abbildung 18.3**).

Abbildung 18.3: Lernorte und Beteiligung der Wirtschaftsakteure

WA = Wirtschaftsakteur

Quelle: Eigene Darstellung der Förderdaten.

Der weitere Bereich der Maßnahme sind Fortbildungen für Wirtschaftsakteure, für Lehrkräfte und Multiplikatoren sowie die Netzwerkveranstaltungen (**Tabelle 18.3**).

Tabelle 18.3: Umsetzungsstand 2007 bis 2009: Durchgeführte Fortbildungs- und Netzwerkveranstaltungen

	Teilnehmende Anzahl	Veranstaltungen Anzahl	Zeitstunden Anzahl	Themenfelder Zeitstunden				
				Admini- stration	Marketing Stunden	pädagogische Grundlagen Stunden	regionale Landwirt- schaft und Umwelt Stunden	Sonstige Themen Stunden
				Anzahl	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden
Fortbildung für Wirtschaftsakteure und Kleinunternehmer	1.389	96	286	28	22	92	103	43
Fortbildung für Lehrkräfte/Multiplikatoren	584	46	164	9	10	60	70	22
Thematische Netzwerkveranstaltungen	620	108	264	81	33	73	52	26
Gesamt	2.593	208	603	100	47	192	197	72

Quelle: Eigene Darstellung der Förderdaten.

Es wurden insgesamt 142 Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt und 108 Netzwerkveranstaltungen angeboten. Im Verhältnis zu der großen Summe der umgesetzten Bildungs- und Informationsveranstaltungen fällt dieser Bereich der Maßnahme ab. An diesem zahlenmäßigen Unterschied wird der Schwerpunkt der Maßnahme bei den Bildungs- und Informationsveranstaltungen deutlich. Die geringere Anzahl der Netzwerkveranstaltungen und ihrer Teilnehmerzahl (620 Teilnehmende) könnte auf das knappe Zeitbudget der möglichen Netzwerkpartner zurückzuführen sein (Zentrale Koordinierungsstelle Bildungs- und Tagungszentrum Ostheide, 2009). Bei den Fortbildungen für Wirtschaftsakteure und Kleinunternehmer konnte eine Teilnehmerzahl von 1.389 erreicht werden, damit wurde das im EPLR angegebene Ziel übertroffen. Bei den angebotenen Themen überwiegen die Angebote zu „Pädagogischen Grundlagen“ und „Regionale Landwirtschaft und Umwelt“ (z. B. „Regionales Lernen – Kompetenzen fördern und Partizipation stärken“, Multiplikatorenveranstaltung „Lernen auf dem Bauernhof“). Hier zeigt sich die Kernkompetenz vor allem der Umweltbildungszentren und der Landvolkverbände.

Neben den durchgeführten thematischen Netzwerkveranstaltungen beteiligen sich die regionalen Bildungsträger mit verschiedenen Wirtschaftsakteuren (**Tabelle 18.4**) im Netzwerk und arbeiten zusammen. Auch hier sind besonders Akteure aus der Landwirtschaft vertreten. Der Großteil der im Netzwerk aktiven Akteure ist auch regelmäßig an der Durchführung der Bildungs- und Informationsveranstaltungen beteiligt (zwischen 51 und 77 %). Darüber hinaus werden mit den Netzwerkaktivitäten auch weitere Akteure erreicht.

Tabelle 18.4: Struktur der Wirtschaftsakteure in den Netzwerken und ihre Beteiligung an den Bildungs- und Informationsveranstaltungen

	Wirtschaftsakteure, die regelmäßig im Netzwerk aktiv sind	Wirtschaftsakteure, die regelmäßig im Netzwerk aktiv sind und an Veranstaltungen beteiligt sind
	Anzahl der Nennungen	Anteil in %
Betrieb der Landwirtschaft	506	77
Betrieb der Ernährungswirtschaft	85	62
Betrieb des Handels	37	62
Betrieb der Gastronomie/Touristik	28	61
Sonstige	169	51
Gesamt	825	69

Quelle: Eigene Darstellung der Förderdaten.

Die Fortbildungsveranstaltungen für Wirtschaftsakteure richten sich an unterschiedliche Zielgruppen wie **Tabelle 18.5** zeigt.

Tabelle 18.5: Teilnehmerstruktur der Fortbildungsveranstaltungen

Wirtschaftsakteure					
aus der Landwirtschaft	aus der Ernährungswirtschaft	aus dem Handel	aus Gastronomie und Touristik	Sonstiges	Gesamt
849	110	46	73	311	1.389

Quelle: Eigene Darstellung der Förderdaten.

Insgesamt konnte ein guter Umsetzungsstand der Maßnahme gezeigt werden, vor allem mit den im Vergleich zu anderen Maßnahmen von *PROFIL* geringen eingesetzten Fördermitteln.

18.6 Bewertungsfragen der EU und programmspezifische Fragen

Im CMEF sind die folgenden Bewertungsfragen für die Maßnahme 331-A formuliert:

- Inwieweit haben die geförderten Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen das Humanpotenzial der ländlichen Bevölkerung verbessert und sie zur Diversifizierung ihrer Tätigkeit in nichtagrarische Bereiche veranlasst?
- Inwieweit wurde das durch die geförderten Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen erlangte Wissen in der betreffenden Region eingesetzt?

Anhand der durchgeführten Auswertungen können bisher über die Wirkungen in der Region keine Aussagen getroffen werden. Die Untersuchungen zur Halbzeit zeigen, dass entsprechend der Zielsetzung vor allem Wirtschaftsakteure aus der Landwirtschaft erreicht werden konnten. Die Wirkungen von Bildungsmaßnahmen sind eher indirekt und werden über die Befragung der teilnehmenden Wirtschaftsakteure im Fortgang der laufenden Bewertung erfasst werden.

In den vergangenen zehn Jahren hat die Bedeutung außerschulischer Angebote der Umweltbildung stark zugenommen (Giesel, de Haan und Rode, 2001). Hier kann die Maßnahme als ein positives Beispiel eingeordnet werden, da sie den Austausch zwischen Produzenten und Konsumenten in den Mittelpunkt stellt. Die Wirkungen für das Umweltbewusstsein und die Handlungsbereitschaft junger Menschen sind schwer zu fassen. Die Bedeutung liegt in der selbsttätigen Erfahrung, sodass der Erfahrungshorizont der Kinder und Jugendlichen vergrößert wird (ebenda). Für die beteiligten Wirtschaftsakteure schafft die Maßnahme die Möglichkeit, in Kontakt zu treten und über die Vermittlung ihrer Arbeitsinhalte am Verständnis und Vertrauen gegenüber der Landwirtschaft mitzuwirken (Zentrale Koordinierungsstelle Bildungs- und Tagungszentrum Ostheide, 2009).

Die landesseitige Zielsetzung konzentriert sich darüber hinaus auf die Entwicklung regionaler Netzwerke infolge der Maßnahme. Die regionalen Bildungsträger arbeiten mit einer Vielzahl von Wirtschaftsakteuren für die Umsetzung der Bildungsveranstaltungen zusammen. In den unterschiedlichen Beteiligungsformen und den genutzten Lernorten zeigen sich vielfältige Ansätze für die Entwicklung regionaler Netzwerke. Durch diese Zusammenarbeit entstehen Kontakte und Austauschmöglichkeiten, auch wenn die eigentliche Anzahl der umgesetzten Netzwerkaktivitäten relativ gering ist. Sie tragen damit zum Ausbau und auch Aufbau von Netzwerken bei. Inwieweit aus dieser zielgerichteten Zusammenarbeit für die Durchführung von Bildungsveranstaltungen Synergien für die beteiligten Wirtschaftsakteure entstehen, wird in der Zuwendungsempfängerbefragung im Fortgang der laufenden Bewertung untersucht werden.

Die durchgeführten Netzwerkaktivitäten erreichen über die an den Maßnahmen beteiligten Wirtschaftsakteure hinaus weitere regionale Akteure und bieten damit für den Aufbau von Netzwerken in den Regionen einen guten Rahmen.

18.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Maßnahme „Transparenz schaffen“ ist gut angenommen und in der Umsetzung etabliert. Mit einer geringen Fördersumme werden hier vielfältige Bildungsveranstaltungen umgesetzt, die vor allem jungen Menschen die Möglichkeit zur selbsttätigen Erfahrung bieten.

Die verwaltungstechnische Umsetzung ist mittlerweile eingespielt. Dazu hat vor allem die gute Zusammenarbeit der einzelnen Beteiligten beigetragen, die auf der Umsetzungsbereitschaft der regionalen Bildungsträger für die Verwaltungsvorgaben und der Flexibilität der LWK (Bewilligungsstelle), auf kurzfristige terminliche Verschiebungen, aber auch Weiterentwicklungen und Änderungen einzugehen, basiert. Dies führte zu einer erfolgreichen Einbindung der Maßnahme in das Regelwerk von *PROFIL*.

Aus den bisherigen Ergebnissen der Bewertung lassen sich folgende **Empfehlungen an das Land** ableiten.

Die Bedeutung der regionalen Netzwerke zeigt sich anhand der genutzten Lernorte und der Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsakteuren. Überlegungen sollten dahin gehen, die Zielsetzung der thematischen Netzwerkveranstaltungen genau zu formulieren („was bringt mir die Vernetzung für meinen Betrieb?“) und entsprechende Maßnahmen zur Zielgruppenansprache zu entwickeln. Des Weiteren sollte ihre Umsetzung eng an den aktuellen Fragen und Interessen der Wirtschaftsakteure ausgerichtet werden.

Dies betrifft auch den Maßnahmenbereich Fortbildungsveranstaltungen für Wirtschaftsakteure und Kleinunternehmer. Hier liegt eine Stärke der beteiligten Landvolkverbände und ihrer Nähe zu den landwirtschaftlichen Akteuren. Der enge Kontakt könnte für die Entwicklung von attraktiven Fortbildungsangeboten, abgestimmt auf die aktuellen Interessen und Bedürfnisse der Zielgruppe, genutzt werden.

Ansätze für eine Vereinfachung liegen in der bereits umgesetzten Verlängerung der Förderlaufzeit auf zwei Jahre. Auch die Verkürzung der Meldefrist für Veranstaltungen bedeutet eine Anpassung an die Arbeitsbedingungen der regionalen Bildungsträger. Weitere Überlegungen zu Anpassungen werden empfohlen hinsichtlich

- der Förderfähigkeit von Fahrtkosten für die Teilnehmenden. Gerade vor dem Hintergrund der Erreichbarkeit der Lernorte wäre dies eine sinnvolle Ergänzung.
- der Aufnahme von Lernorten in städtischen Randgebieten.
- der Vorfinanzierung von 5.000 Euro, die besonders für die kleineren regionalen Bildungsträger eine Belastung darstellt.

Literaturverzeichnis

- Flath, M. und Schockemöhle, J. (2006): Evaluation des niedersachsenweiten Kooperations- und Bildungsprojektes "Transparenz schaffen von der Ladentheke bis zum Erzeuger". Eine Untersuchung zur Wirksamkeit der Vermittlungstätigkeiten, erster Zwischenbericht. Vechta.
- Giesel, K. D., de Haan, G. und Rode, H. (2001): Außerschulische Umweltbildung in Zahlen. Die Evaluationsstudie der Deutschen Bundesstiftung Umwelt.
- Gläser, J. und Laudel, G. (2009): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. Wiesbaden.
- Lamnek, S. (2005): Gruppendiskussion Theorie und Praxis. Weinheim und Basel.
- LWK Hannover, Landwirtschaftskammer Hannover: Expertengespräch mit der Bewilligungsstelle Maßnahme 331-A Transparenz schaffen 2009. Gespräch am 25.05.2009.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (2009): PROFIL 2007-2013 Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013, konsolidierte Fassung Stand: 15. Dezember 2009. Hannover. Internetseite Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: www.profil.niedersachsen.de.
- Zentrale Koordinierungsstelle Bildungs- und Tagungszentrum Ostheide (2009): Gruppendiskussion mit den Zuwendungsempfängern Maßnahme 331-A Transparenz schaffen 2009.